

Drucksachen-Nr. BV/028/2019	Datum 22.02.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Personalamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	07.03.2019						
Kreisausschuss	19.03.2019						
Kreistag Uckermark	27.03.2019						

Inhalt:

Benennung des künftigen hauptamtlichen Integrationsbeauftragten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung zum 01.04.2019 benennt der Kreistag gemäß § 16 Absatz 1 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark (Hauptsatzung) Herrn Guido Nitschke zum hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter).

gez. Karina Dörk
Unterschrift

22.02.2019
Datum

Begründung:

Der Integrationsbeauftragte des Landkreises Uckermark setzt sich für das friedliche Zusammenleben und die Integration der unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Gruppen innerhalb des Landkreises ein. Er schafft Voraussetzungen für gute nachbarschaftliche Beziehungen und gegenseitiger Toleranz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Bürgern. Zudem fungiert er als Interessenvertreter für Migrantinnen und Migranten.

Er ist Moderator zwischen den einzelnen Akteuren und übernimmt eine Art Brückenfunktion zwischen ausländischen Bürgerinnen und Bürgern, den Behörden, Migrationsorganisationen sowie dem bürgerschaftlichen Engagement. In diesem Zusammenhang stärkt er das Bewusstsein zur interkulturellen Öffnung aller integrationsbeteiligten bzw. handelnden Akteure.

Um den ständig wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Landkreis Uckermark gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass der Kreistag einen neuen hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter) benennt.

Im Folgenden werden wesentliche Aufgabenbereiche und Funktionen des Integrationsbeauftragten dargestellt.

Personenbezogene bzw. bürgerorientierte Arbeit

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- individuelle wegweisende Beratung und Betreuung in sozialen und kulturellen Fragen und sonstigen Lebensbereichen (u. a. Service für ausländische Bürger, Sprachvermittlung),
- Unterstützung der Behörden bei der Bewältigung komplexer Problemlagen im Einzelfall
- Teilnahme an Bürgersprechstunden der Ämter und Gemeinden
- Durchführung von Sprechstunden nach Bedarf

Vernetzung und Kooperation:

- Initiierung, Bildung und Vernetzung von Arbeitskreisen bzw. Facharbeitsgruppen
- Koordinierung und Unterstützung verschiedener kultureller, sozialer, sportiver und wirtschaftlicher Initiativen bzw. migrationsspezifischer Angebote (Vernetzung und Koordinierung von örtlichen und regionalen integrativen Angeboten und Initiativen)
- Beratung und Begleitung von Migrationsorganisationen, Vereinen und Willkommensinitiativen
- Mitarbeit bei der Unterstützung von örtlichen, regionalen und landesweiten Netzwerken sowie Entwicklung neuer Vernetzungsstrukturen
- Zusammenarbeit und Vernetzung der lokalen Integrationsbeauftragten bzw. der Kommunen (Organisation des fachlichen Austausches)
- Unterstützung der interkulturellen Öffnung der sozialen Regeldienste, Behörden, Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen

Unterstützung und Zusammenarbeit mit in der Migrationssozialarbeit tätigen Personen und Gruppen:

- Weiterentwicklung der Migrationssozialarbeit in Abstimmung mit Trägern der Migrationssozialarbeit, den kommunalen Aufgabenträgern, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Land
- Gewinnung, Begleitung und Unterstützung sowie Schulung ehrenamtlich Tätiger der Migrationssozialarbeit und weiterer integrationsfördernder Unterstützungsangebote
- fachliche Unterstützung von Initiativen und Willkommensinitiativen sowie Kooperation mit Migrantenorganisationen

- Erhebung und Analyse von Zahlen, Daten, Fakten und entsprechende Vorbereitung von Entscheidungen

Lobby- und Gremienarbeit

- Kommunikation des Angebots der Migrationssozialarbeit (insbesondere zeitliche und örtliche Erreichbarkeit, allgemeines und zielgruppenspezifisches Angebotsspektrum) und Sachinformationen zu allgemeinen und zielgruppen- oder themenspezifischen Inhalten
- Unterstützung der Pressearbeit des Landkreises Uckermark
- Vorbereitung und Durchführung von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Aktionen zu verschiedenen Anlässen; z. B. Tag des Flüchtlings, Antirassismustag)
- Repräsentation und Kontaktpflege (Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen/Kontaktpflege zu Interessenvertretungen und Bürgern)
- Information und Medienarbeit (Erstellen von Informationsmaterialien und Publikationen medienbezogener Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen und Ausstellungen)
- Erarbeitung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes

Gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreis Uckermark benennt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates einen hauptamtlichen Beauftragten zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragten).

Neben sozialer Kompetenz, umfassenden Kenntnissen der unterschiedlichen Kulturkreise, einer mehrjährigen Erfahrung in der Integrationsarbeit sind für die Besetzung der Stelle u. a. auch ein hohes Maß an kommunikativen Fähigkeiten sowie eine Sprachkompetenz erforderlich, die bei der Kommunikation mit dem zu betreuenden Personenkreis förderlich ist.

Der Integrationsbeauftragte koordiniert in Abstimmung mit den Fachämtern der Kreisverwaltung sämtliche strategische migrationsspezifische Maßnahmen und Projekte der Kreisverwaltung Uckermark selbständig und eigeninitiativ. Demzufolge sind Kompetenzen und Erfahrungen im konzeptionellen Arbeiten erforderlich.

Im Rahmen der Verzahnung der lokalen Integrationsbemühungen der Kommunen sowie der personenbezogenen Einzelfallarbeit besteht ein hohes Maß an Ermessensspielraum und Eigenverantwortlichkeit.

Im Rahmen einer Stellenausschreibung konnte Herr Nitschke überzeugen.

Herr Nitschke 39 Jahre alt und lebt in Torgelow. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten im Amt Löcknitz im Jahre 2001 war er bis März 2016 in diversen Berufszweigen tätig. Seit April 2016 bis heute ist er in der Stadt Torgelow als Integrationsbeauftragter tätig und koordiniert die Flüchtlingsbetreuung. Neben diverser Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Arabisch, teilweise Tigrinya) ist Herr Nitschke auch ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingsintegration tätig. So unterstützt er beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaft dabei, Flüchtlinge mit Status passenden Wohnraum zu vermitteln oder koordiniert die Spendenverteilung.

Herr Nitschke erfüllt die in der Stellenbeschreibung benannten Anforderungen in vollem Umfang und dementsprechend die Voraussetzungen, durch den Kreistag als hauptamtlicher Integrationsbeauftragter des Landkreises Uckermark benannt zu werden.

Ich schlage dem Kreistag Uckermark vor, Herrn Nitschke als hauptamtlichen Integrationsbeauftragten zu benennen.

Anlagenverzeichnis: